

Sicherheitsdatenblatt

Talkum

Uniprox Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Talkum (MG127)

Überarbeitet am: 11.01.2013

Dokumenten-Nr.: SDB_UP_0066_2

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Talkum

Verwendung: Füllstoff

Uniprox GmbH & Co. KG

Heinrich-Heine-Straße 4

D- 07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: +49 (0) 36628-66-33 00

Telefax: +49 (0) 36628-66-33-55

E-Mail: info@uniprox.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

Telefax: +49 (0)551-3831881

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

entfällt

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sonstige Gefahren;

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

14807-96-6 Magnesiumsilikat, hydratisiert > 90%

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 238-877-9

Andere Inhaltsstoffe:

CAS: 1318-59-8 EINECS: 215-285-9	Chlorit	< 5%
CAS: 16389-88-1 EINECS: 240-440-2	Dolomit	< 1%
CAS: 13717-00-5 EINECS: 281-193-0	Magnesit	< 5%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz	< 0,5%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach längerem Hautkontakt	Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen! Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: entfällt

Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Magnesiumoxid Silicium-Dioxid-Rauch
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Das Produkt ist nicht brennbar, nur die Verpackung ist brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen: Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: LGK 10-13 (Lagerungskonzept)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

DNEL-Werte keine Daten verfügbar

PNEC-Werte keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutz

Handschutz:	Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Augenschutz:	Partikelfilter DIN EN 143 Typ P2, Kennfarbe weiß
Körperschutz:	Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich. Bei starker Staubeentwicklung und Arbeiten über Kopf Schutzbrille tragen Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	weiß Cremefarben hellgrau

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert (100 g/l bei 20°C):

9 (Suspension)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: >1300°C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften: nicht als brandfördernd eingestuft

Dampfdruck:

keine Daten verfügbar

Dichte bei 20°C:

2,58 - 2,83 g/cm³

Dampfdichte (Luft = 1):

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20°C: < 0,1 g/l

organischen Lösemitteln:

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bioakkumulierbar

Viskosität:

dynamisch: nicht anwendbar

kinematisch: nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Magnesiumoxid
 Siliciumdioxid-Rauch

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.

am Auge: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Wiederholtes oder länger andauerndes Einatmen von Feinstaub kann zur Ablagerung von Staubpartikeln in der Lunge führen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht anwendbar

Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
 Nicht wassergefährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. ·

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und Prozess spezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport	
UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN	Entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Klasse	
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
Marine pollutant:	NEIN
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
	-
UN "Model Regulation":	

-
- 15. Angaben zu Rechtsvorschriften**
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Technische Anleitung Luft: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (5.2.1)
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.
Kenn-Nummer: 1315
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Uniprox GmbH & Co. KG sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes richtig und zuverlässig, die Uniprox GmbH & Co KG übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Uniprox GmbH & Co KG nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.